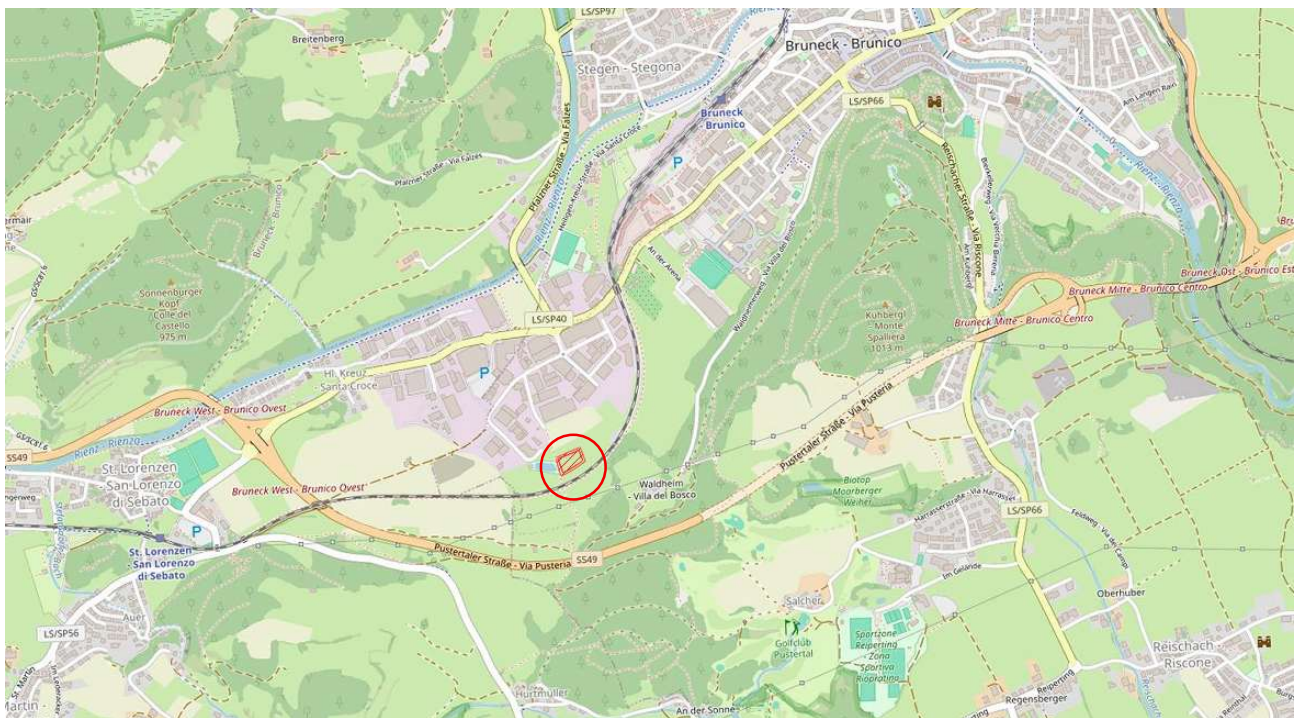


Gemeinde Comune	Bruneck Brunico
Projekt Progetto	Umwelt-Vorstudie zur Feststellung der UVP-Pflicht Eröffnung einer Schottergrube auf G.P. 1037/1 KG Bruneck Studio preliminare ambientale per la verifica dell'assoggettabilità a VIA Apertura di una cava di ghiaia sulla p.ed. 1037/1 C.C. Brunico
Auftraggeber Committente	Gasser Paul GmbH/srl
Bearbeitung Elaborazione	Dr. Kathrin Kofler Preyweg 13 via Prey 39052 Kaltern / Caldaro 
Unterschrift Firma	
Datum Data	25.05.2026

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gasser Paul GmbH ist seit 1966 im Mittleren Pustertal tätig und benötigt für ihre Bauvorhaben regelmäßig Schottermaterial. Aufgrund eingeschränkter Entnahmemöglichkeiten muss zunehmend Fremdmaterial angekauft und über die stark belastete Pustertaler Staatsstraße transportiert werden. Mit der Erschließung einer Schottergrube auf der GP. 1037/1 der KG Bruneck könnten die Transportwege und die damit verbundenen Umweltbelastungen reduziert werden. Im vorliegenden Screening wird überprüft, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht vorliegt. Der Bericht wurde gemäß der RICHTLINE 2011/92EU - ANHANG IIA erstellt.



Lage des Vorhabens, ohne Maßstab. Die betroffene Fläche ist rot markiert.

1.2. Planungs- und Rechtsgrundlagen

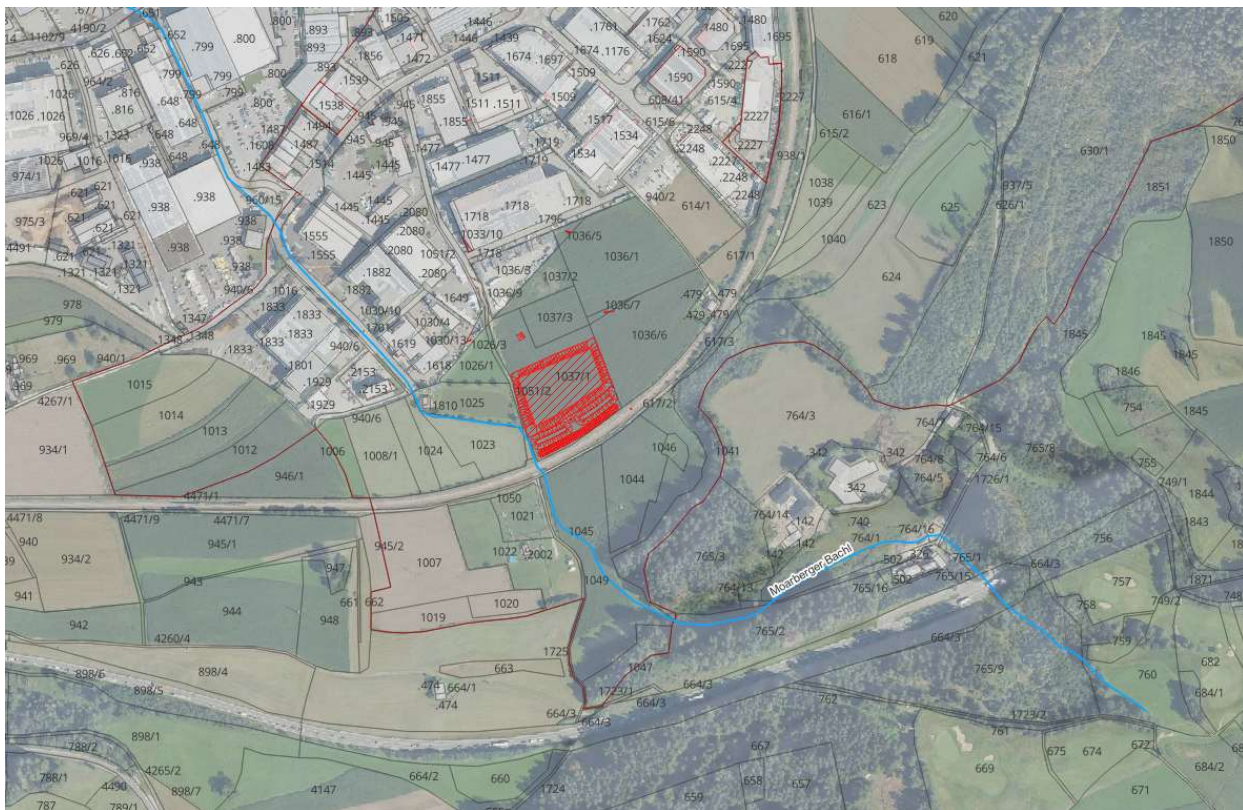
Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist im Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 verankert. Der Anhang A legt fest, in welchen Fällen neue Projekte oder Erweiterungen eines schon genehmigten Projektes der UVP zu unterziehen sind. Gruben und Torfstiche sind unter Absatz i) im Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006, i.g.F., angeführt und unterliegen der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht mit Zuständigkeit des Landes Südtirol.

Folgende umweltrelevante Fachgrundlagen und Untersuchungen standen beim Screening zur UVP-Pflicht zur Verfügung:

- Gefahrenzonenplan Gemeinde Bruneck
- Landschaftsplan Gemeinde Bruneck
- Gemeindeentwicklungsprogramm Gemeinde Bruneck
- Gewässerschutzplan der Aut. Provinz Bozen - Südtirol
- Daten des Geo- und Naturbrowsers der Aut. Provinz Bozen – Südtirol

Als Grundlage für das Screening dienen:

- Technischer Bericht „ERÖFFNUNG SCHOTTERGRUBE AUF DER G.P. 1037/1 DER K.G. BRUNECK IN DER GEMEINDE BRUNECK“ vom Ingenieurbüros IPM
- Einreichprojekt „ERÖFFNUNG SCHOTTERGRUBE AUF DER G.P. 1037/1 DER K.G. BRUNECK IN DER GEMEINDE BRUNECK“ vom Ingenieurbüros IPM
- Geologischer Bericht „ERÖFFNUNG SCHOTTERGRUBE AUF DER G.P. 1037/1 DER K.G. BRUNECK IN DER GEMEINDE BRUNECK“ von Dr. Christian Sordo.



Lage des Planungsgebiets südlich der Gewerbezone Bruneck West mit Katasterplan (maßstabslose Abbildung).

2. Merkmale des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst den Betrieb einer Schottergrube durch die Fa. Gasser Paul GmbH., St. Lorenzen, die seit 1966 im Baugewerbe im Mittleren Pustertal tätig ist.

Die Abbaufäche beträgt ca. 5.900 m² bei einem Gesamtabbauvolumen von rund 35.000 m³. Der geologische Aufbau setzt sich aus einer 30–50 cm mächtigen Humusschicht, darunter ca. 1,5–2,0 m nicht verwertbarem Feinmaterial sowie darunter lagerndem verwertbarem Kies-Sand-Material zusammen. Das nutzbare Abbauvolumen beträgt ca. 25.500 m³.

Der Mutterboden und das nicht verwertbare Grubenmaterial wird als Dammaufschüttung zwischen Grube und Eisenbahndamm zwischengelagert.

Der Abbau erfolgt in einer einzigen Phase innerhalb von etwa 5 Jahren (voraussichtlich 2026–2030) mit einer jährlichen Fördermenge von ca. 5.100 m³. Die Abbauentwicklung erfolgt abschnittsweise (Süden – Osten – Norden – Westen) unter Berücksichtigung der Geländegegebenheiten.

Das gewonnene Material wird ohne Waschprozesse direkt oder nach Aufbereitung mittels Brechanlage für nahegelegene Baustellen verwendet. Es fallen keine gewerblichen Abwässer an.

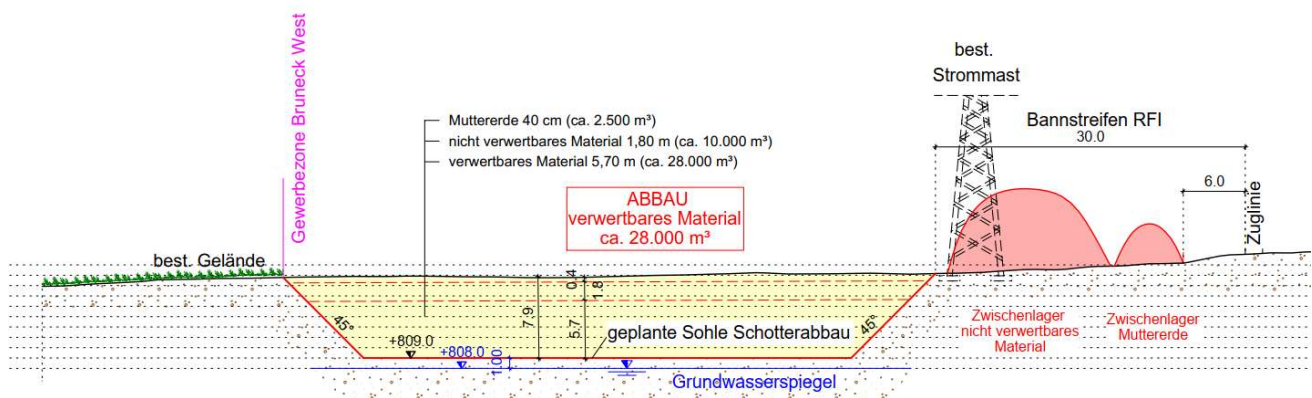
Die Verfüllung erfolgt mit geeignetem Gruben- und Aushubmaterial sowie zertifiziertem Recyclingmaterial. Die Wiederverfüllung erfolgt abschnittsweise parallel zum Abbau. Dabei werden die

im geologischen Bericht angeführten technischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich Materialqualität, lagenweisem Einbau, Verdichtung und Entwässerung, verbindlich eingehalten. Anschließend wird die ursprüngliche Geländestruktur wiederhergestellt und die ca. 30–40 cm starke Mutterbodenschicht erneut aufgebracht, sodass eine landwirtschaftliche Folgenutzung möglich ist.

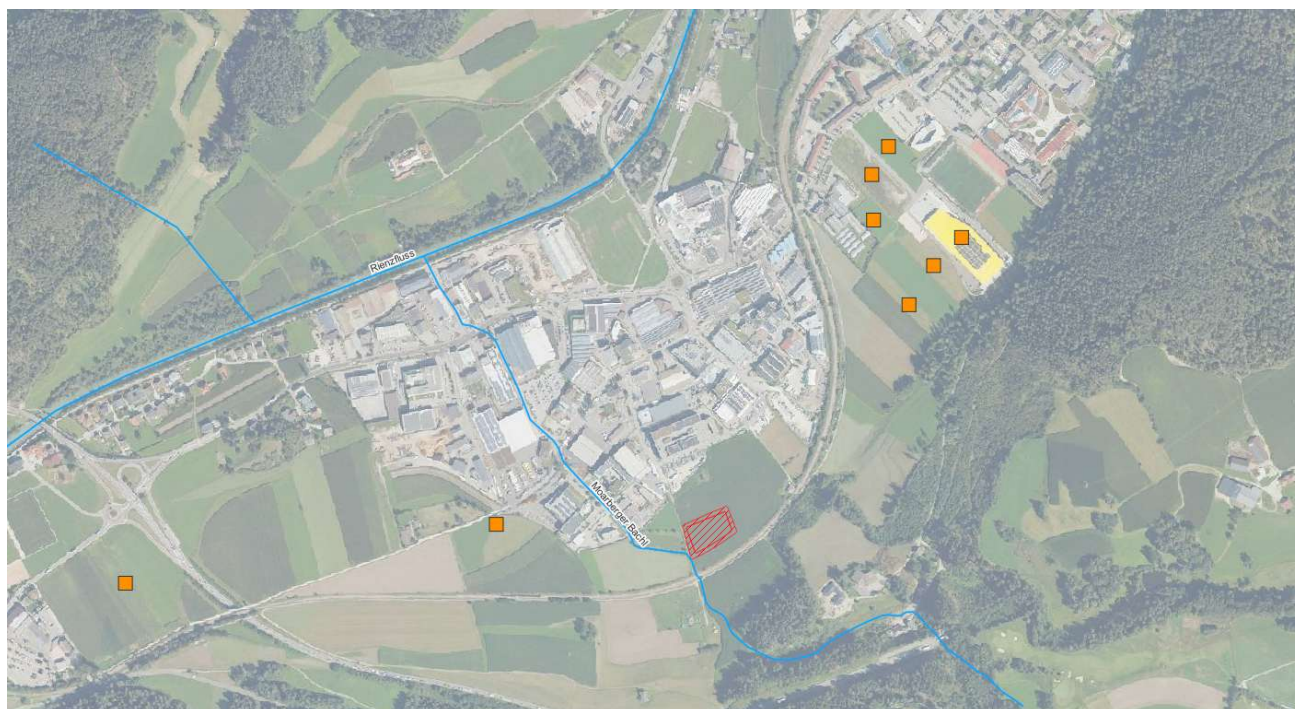
Die verkehrliche Erschließung erfolgt ausschließlich über bestehende Straßen der Industriezone West bis zum Kreisverkehr an der Stadteinfahrt; neue Zufahrten werden nicht errichtet. Die Ein- und Ausfahrt wird über absperrbare Schranken geregelt. Es ergeben sich im Mittel ca. 2 Fahrten pro Tag, bei Spitzenauslastung bis zu etwa 10 Fahrten täglich.



Lageplan der Abbaufläche und der Schutzwälle (Quelle: IPM).



Längsschnitt des Abbaus (Quelle: IPM)



Hinsichtlich möglicher Materialvorkommen befindet sich der geplante Bereich in einem bislang nicht erfassten Abschnitt (Quelle: Geobrowser Provinz BZ). In unmittelbarer Nähe liegt jedoch die mittlerweile archivierte Schottergrube „Rubner–Oberhollenzer“, die im Zeitraum von 2007 bis 2015 betrieben wurde (Quelle: IPM).

2.1. Zusammenwirken mit anderen bestehenden Vorhaben

Besondere kumulierende Wirkungen zum gegenständlichen Vorhaben liegen nicht vor.

2.2. Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt

Bereich	ja	nein	Beschreibung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	☒	☐	In Folge des geplanten Abbaus kommt es zum Verlust von landwirtschaftlicher Fläche (Maisanbau) im Ausmaß von 5.540 m ² .
Boden und Fläche	☒	☐	Die Abbaufäche beträgt insgesamt ca. 5.900 m ² bei einem Gesamtvolumen von rund 35.000 m ³ . Es werden ca. 2.500 m ³ Mutterboden abgetragen. Das nutzbare Abbauvolumen beträgt rund 25.500 m ³ . Dazu kommen ca. 7.000 m ³ nicht verwertbares Material.
Oberflächenwasser	☒	☐	Wasserflächen sind vom Vorhaben nicht direkt betroffen. Das Moarberger Bachl verläuft als Wiesenbach im südlichen Planungsgebiet auf einer Länge von 35 m zwischen Feldweg und der betroffenen Parzelle an der parzellengrenze, biegt vor dem Fischerteich nach Westen ab und begleitet dessen Außengrenze bis zur Industriezone. Entlang der Johann-Georg-Mahl-Straße ist das Gewässer straßenbegleitend bis zur Bahnhofstraße oberirdisch geführt; ab dort verläuft es unterirdisch (verrohrt) bis zur Einmündung in die Rienz.

Grundwasser	☐	☒	Sollte wider Erwarten Grundwasser angetroffen werden, ist die Abbautätigkeit mindestens 1,0 m oberhalb eines allfälligen Grundwasserhorizontes einzustellen.
Klima / Luft	☐	☒	
Landschaft	☒	☐	Das Abbauareal befindet sich auf einer landwirtschaftlichen Fläche, die zwischen Grünland- und Ackerbauflächen eingebettet ist. Im Süden grenzen der Bahndamm sowie anschließende Wiesenflächen und bewaldete Hänge an das Planungsgebiet. Westlich liegt in unmittelbarer Nähe ein Fischerteich. Das Gewerbegebiet Bruneck West befindet sich im Norden des Abbaugebiets in einer Entfernung von ca. 70 m.



Moarberger Bachl an der Grenze zur betroffenen Parzelle



Moarberger Bachl am Fischerteich



Moarberger Bachl in der Gewerbezone, offen verlaufend.

2.3. Abfallerzeugung

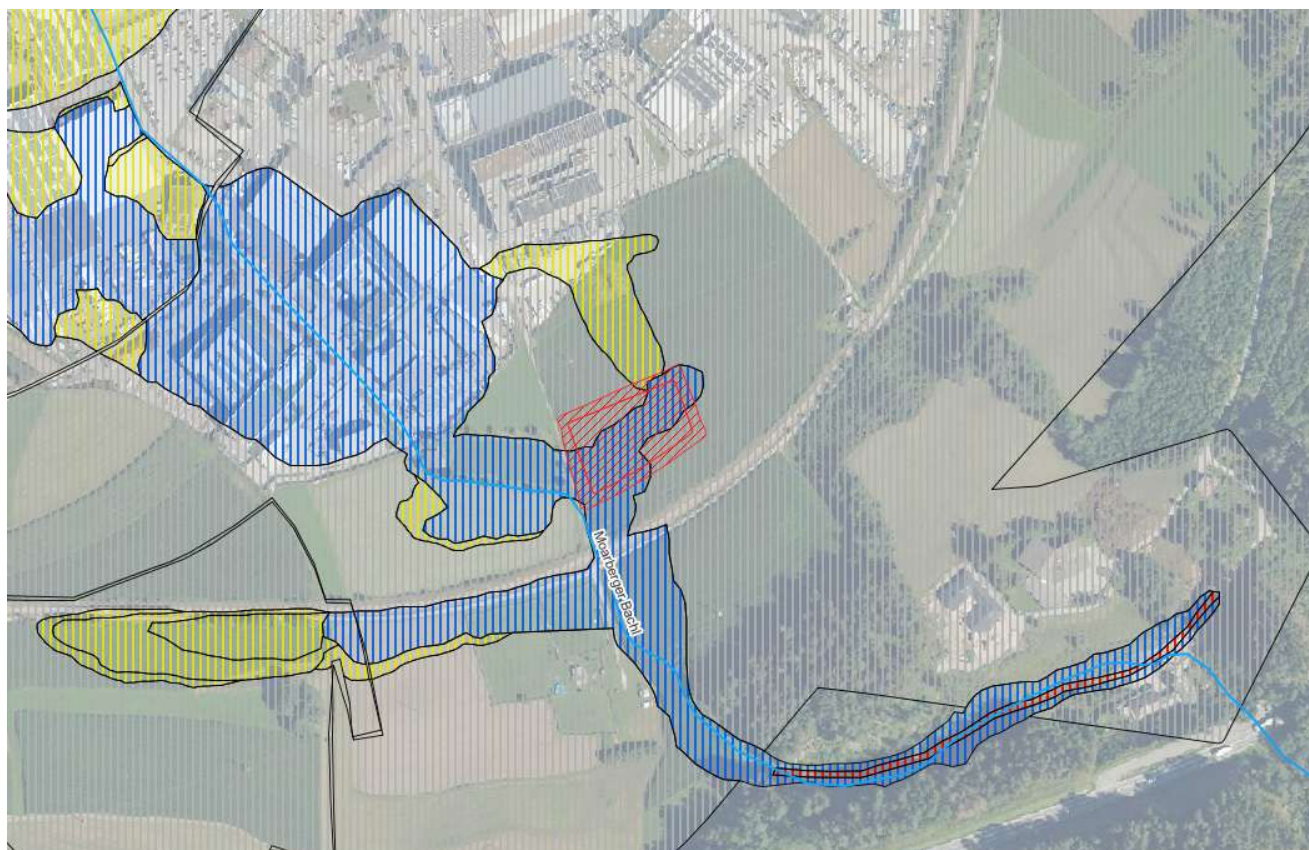
Bereich	ja	nein	Beschreibung
Abfallart(en)	☒	☐	Nicht verwertbarer Bodenaushub
Wiederverwendung / Entsorgung	☒	☐	Nicht verwertbares Abbaumaterial wird im Bereich zwischen der Eisenbahnlinie und der Schottergrube als temporärer Schutzwall zwischengelagert. Nach Abschluss der Abbautätigkeit ist das zwischengelagerte Material vollständig in die Grube zurückzuführen und in die Geländerekultivierung zu integrieren.
Gefährdung der Umwelt / Überwachungsbedarf	☐	☒	
Abwasser	☐	☒	

2.4. Umweltverschmutzung und Belästigung

Bereich	ja	nein	Beschreibung
Lärm	☒	☐	während der Betriebsdauer; durch das Vorhaben kommt es zu einer Zunahme von Verkehr.
Licht	☒	☐	während der Betriebsdauer
Staub	☒	☐	während der Betriebsdauer; laut Aussage von M.P. des Büros IPM vom 19.05.2026 verursacht der Abbau erfahrungsgemäß keine großen Probleme mit Staub (das Material ist erdfeucht).
Erschütterungen	☒	☐	während der Betriebsdauer
Luftschadstoffe	☒	☐	während der Betriebsdauer; es werden sich Auswirkungen durch den entstehenden Verkehr ergeben.
Gerüche	☒	☐	während der Betriebsdauer
Wärme	☐	☒	
Strahlung	☐	☒	

2.5. Risiken des Projektes, einschließlich der Risiken für die menschliche Gesundheit

Bereich	ja	nein	Beschreibung
Einsatz / Umgang mit Gefahrstoffen	☒	☐	Eintrag wassergefährdender Stoffe (z.B. Schmiermittel und Kraftstoffe) während der Betriebsphase möglich.
Erhöhte Gefährdungen bei der Baudurchführung	☐	☒	
Unfallrisiko / Risiken für die menschliche Gesundheit	☐	☒	Die Verkehrs- und Wegeführung wird so geplant, dass das Unfallrisiko minimiert wird.
Gefahrenzonen	☒	☐	Das Vorhaben liegt in einer Gefahrenzone „Wassergefahr H3 (hoch)“. Laut technischem Bericht stellt dies für gegenständliche Grube keine Gefahr dar, da bei evtl. Starkregenereignissen das Wasser in die Grube laufen und dort versickern kann.



Ausschnitt aus dem Gefahrenzonenplan für Wassergefahren. Das Planungsgebiet liegt zum Teil in der Zone hoher Wassergefahren (H3, blau schraffiert dargestellt). Das geplante Abbauareal ist rot schraffiert dargestellt.

2.6. Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Durch die Realisierung des Schottabbaus werden keine wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit hervorgerufen. Es werden sich Auswirkungen durch die entstehenden Verkehre (Lärm, Luftschadstoffe) in der Industriezone ergeben.

3. Beschreibung des Standorts

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

3.1. Bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)

Bereich	ja	nein	Bemerkungen / Erläuterungen
Siedlung	☐	☒	Das nächstgelegene Siedlungsgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 1 km. In etwa 190 m Entfernung, südlich der Bahnlinie, befindet sich ein Einzelwohngebäude.
Bauleitplan	☒	☐	Das Projektareal ist als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Gemäß dem Gemeindeentwicklungsprogramm der Gemeinde Bruneck befindet sich der Standort innerhalb der im Programm festgelegten Siedlungsgrenze.

Erholung	☒	☐	In unmittelbarer Nähe des geplanten Abbauareals befindet sich der Fischerteich des Sportfischervereins Bruneck. Durch den Abbaubetrieb sind Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung infolge betriebsbedingter Staub- und Lärmemissionen sowie eines erhöhten Verkehrsaufkommens nicht auszuschließen. Entlang der südlichen Böschung des Bahndamms verläuft der Pustertal-Radweg.
Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft	☒	☐	Das Planungsareal wird als Maisacker landwirtschaftlich genutzt; in unmittelbarer Nähe liegt der Fischerteich des Sportfischervereins Bruneck.
Verkehr	☒	☐	Für die Zufahrt und den Abtransport des gewonnenen Steinmaterials wird das bestehende Straßennetz der Industriezone West bis zum Kreisverkehr an der Stadteinfahrt genutzt. Die Anbindung der Grube an die Industriezone West erfolgt über einen ca. 80 m langen Feldweg. Neue Erschließungswege werden nicht erforderlich. Die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Grube sind durch absperrbare Schranken gesichert. Die Gesamtmenge des abzubauenden Materials beläuft sich auf ca. 25.500 m³ bei einer geplanten Jahresabbauemenge von ca. 5.100 m³, woraus eine Projektlaufzeit von fünf Jahren resultiert. Das reguläre Transportaufkommen beträgt ca. 2 Lkw-Fahrten pro Tag (Ladekapazität je 16 m³, 160 Arbeitstage/Jahr); an Spitzentagen ist ein maximales Aufkommen von ca. 10 Fahrten pro Tag zu erwarten.
Ver-/Entsorgung	☐	☒	
kumulativ wirkende Planungen/Vorhaben/Nutzungen	☐	☒	
sonstige Vorbelastungen	☐	☒	

3.2. Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen

Lage im Raum: Im Süden zwischen der Gewerbezone Bruneck West und der Eisenbahnlinie innerhalb der naturräumlichen Untereinheit Talboden der Rienz

Gelände: Eben mit mittlerer Geländehöhe um die 817 m ü.d.M.

Schutzgut	Bestand, Vorbelastungen, Empfindlichkeit
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Das Planungsgebiet wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und besteht aus einer Maisackerfläche. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung und der damit einhergehenden Strukturarmut sind weder Vorkommen naturschutzfachlich bedeutsamer Arten bekannt noch solche zu erwarten. Die naturschutzfachlich wertvolleren Bereiche liegen südlich des Planungsgebiets an den Hängen bei Waldheim, Kresswasserle und beim Moarberger Weiher. Für die ökologische Vernetzungsfunktion ist das angrenzende Moarberger Bachl von Relevanz, wenngleich es südlich der Bahnlinie über eine Länge von ca. 200 m verrohrt verläuft. Im Projektbereich wird der schmale Wiesenbach von einer Hochstaudenflur mit Echtem Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Seggen (<i>Carex sp.</i>) sowie Brunnenkresse (<i>Nasturtium officinale</i>) begleitet. Der durch einen ca. 3 m breiten Güterweg vom Planungsgebiet getrennte Fischerteich erhöht die ökologische Wertigkeit des ansonsten strukturarmen Bereichs und erfüllt die Funktion eines Trittsteinbiotops.
Boden	Im Zuge des Abbauvorhabens wird eine Fläche von ca. 5.900 m ² in Anspruch genommen. Der Oberboden (Muttererde) wird im Ausmaß von rund 2.500 m ³ gesondert abgetragen und zwischengelagert, um einer späteren Rekultivierung zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus fallen etwa 7.000 m ³ nicht verwertbares Material an, welches nach Beendigung der Abbautätigkeit zur Wiederverfüllung der Schottergrube verwendet wird.
Oberflächenwasser	Westlich des Planungsgebiets befindet sich ein Fischerteich, der vom Abbauareal durch einen schmalen Feldweg getrennt ist und damit in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Eingriffsbereich liegt. Im südlichen Bereich des Planungsgebiets verläuft das Moarberger Bachl unmittelbar an der Gebietsgrenze.
Grundwasser	Der natürliche mittlere Grundwasserstand befindet sich auf einer Höhe von ca. 809 m ü. d. M., was einer Tiefe von durchschnittlich ca. 8 m unter Geländeniveau entspricht. Die geplante Abbausohle ist auf 810 m ü. d. M. festgelegt und liegt somit ca. 1 m oberhalb des mittleren Grundwasserstands, sodass ein direkter Eingriff in den Grundwasserkörper nicht zu erwarten ist.
Klima / Luft	Vorbelastungen hinsichtlich Emissionen (Staub, Lärm) ergeben sich überwiegend aus den angrenzenden Verkehrsflächen (Bahntrasse) sowie landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzungen in der Umgebung.
Landschaftsbild	Das Projektgebiet befindet sich in einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereich am Talboden der Rienz zwischen dem Gewerbegebiet Bruneck West und der Bahntrasse. Das Landschaftsbild ist im Planungsgebiet als anthropogen vorbelastet zu bezeichnen.

Mensch	Das Vorhaben befindet sich auf Flächen landwirtschaftlicher Nutzung. Das Gewerbegebiet Bruneck West befindet sich nördlich des Abbaugebiets in 120 m Entfernung. Im unmittelbaren Nahbereich, durch einen Feldweg getrennt, befindet sich der Fischerteich der Sportfischer Bruneck.
Kulturelles Erbe	Nicht bekannt



Blick über das Planungsgebiet Richtung Norden mit der Gewerbezone Bruneck West im Hintergrund.



Das Planungsgebiet in Nähe der Bahntrasse.



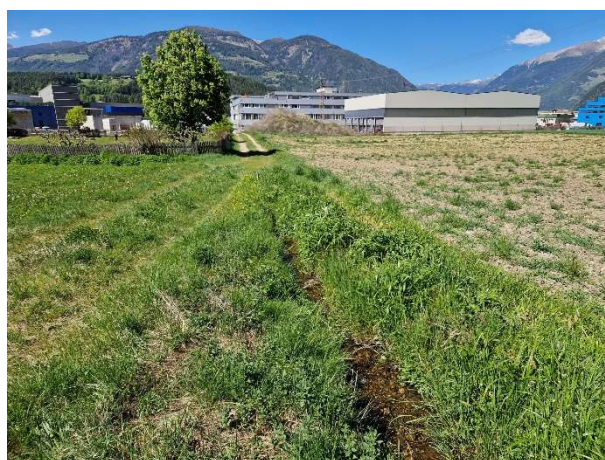
Der Feldweg, welcher als Zufahrtsstraße zur Schottergrube genutzt werden soll.



Der Feldweg im Anschluss an das Gewerbegebiet „Bruneck West“.



Blick auf das Gelände westlich der Planungszone. Im Hintergrund der Fischerteich mit Gehölzbeständen.



Das an das Planungsgebiet angrenzende Moarberger Bachl.



Blick auf das Gewerbegebiet Bruneck West und das Planungsgebiet (die Lage ist mit einem roten Pfeil markiert) von der Pustertaler Staatstrasse aus (Quelle: googlemaps).



Blick auf das Gewerbegebiet Bruneck West und den geplanten Vorhabensstandort (die Lage ist mit einem roten Pfeil markiert) von der Straße nach Stefansdorf aus (Quelle: googlemaps).

3.3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung von Schutzgebieten

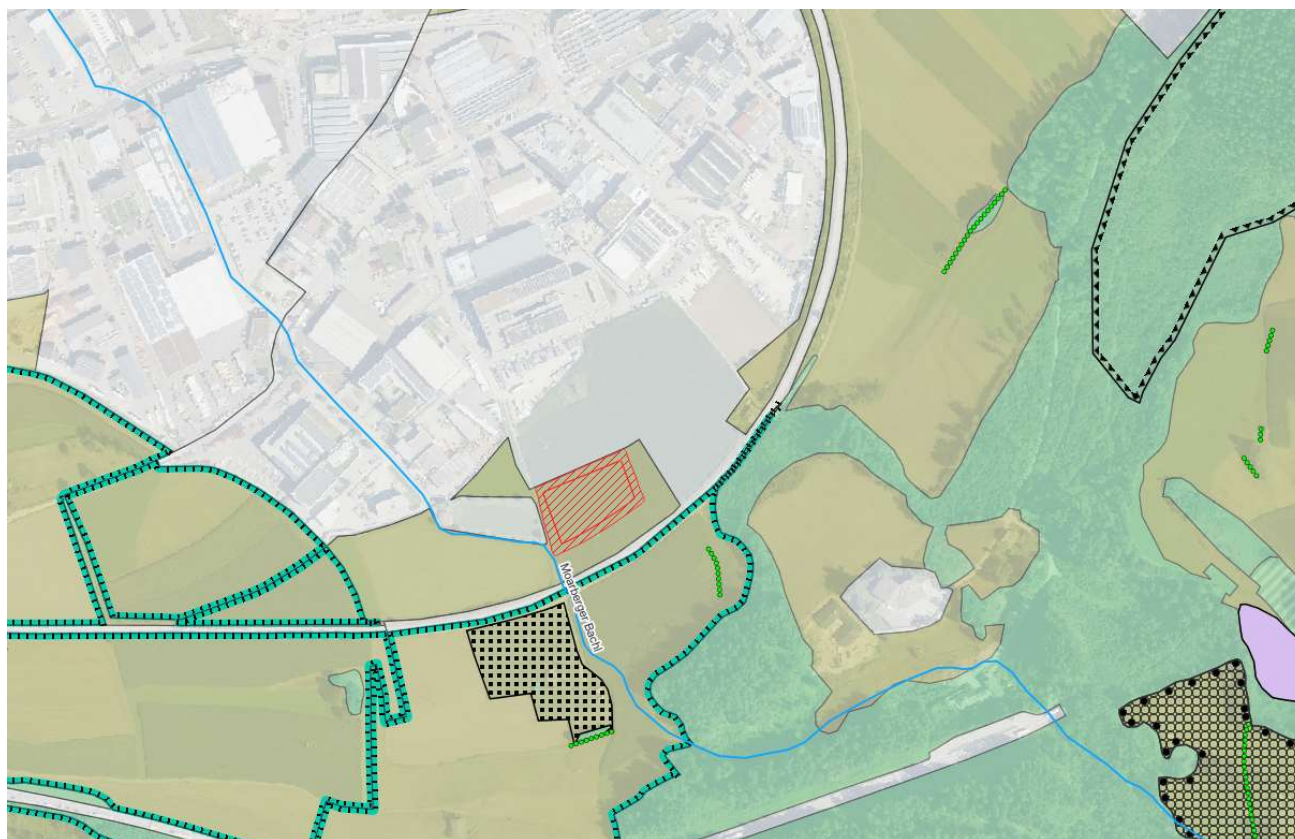
Es befinden sich keine Gebiete mit Lebensraumschutz (Biotope, Naturdenkmäler) und keine gemäß der Richtlinie 92/43/EWG und Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesene Natura-2000-Gebiete in der Nähe oder werden durch das Vorhaben beeinflusst.

Es werden keine nach der Richtlinie 92/43/EWG geschützten Lebensräume in Anspruch genommen. Ein Vorkommen von nach der Richtlinie 92/43/EWG geschützten Arten ist im Projektgebiet nicht bekannt.

Es sind keine gesetzlich geschützten Biotope, Naturparke, Naturdenkmäler oder archäologischen Schutzgebiete betroffen.

Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen.

Es sind keine historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten betroffen. Südlich an den Bahndamm grenzt in ca. 35 m Entfernung vom Planungsgebiet eine landschaftliche Bannzone an.



Auszug aus dem Landschaftsplan im Planungsgebiet und Umgebung. Das geplante Abbauareal ist rot schraffiert dargestellt.

4. Art und Merkmale der potenziellen Auswirkungen

dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	Der geplante Abbau beansprucht temporär eine Fläche von ca. 5.900 m²; südlich der eigentlichen Abbaufäche werden zusätzlich ca. 2.400 m² für die Zwischenlagerung von Mutterboden und nicht verwertbarem Material in Anspruch genommen. Hinsichtlich des Schutzguts Boden sind im unmittelbaren Eingriffsbereich insbesondere der Verlust gewachsener Bodenstrukturen sowie der Ausfall der Filter- und Pufferfunktion von Bedeutung. Die partielle Wiederverfüllung mit Abraum und nachweislich unbelastetem Material bedingt Veränderungen des natürlichen Bodengefüges. Stoffeinträge durch Betriebsmittel wie Öle oder Kraftstoffe sind bei ordnungsgemäßer Betriebsführung auszuschließen. Darüber hinaus ist während der Betriebsphase ein temporärer Verlust der landwirtschaftlichen Ertragsfunktion zu verzeichnen. Die geplante Abbausohle liegt ca. 1 m oberhalb des mittleren Grundwasserstands; gemäß technischem Bericht sind erhebliche Beeinträchtigungen des Grundwasserkörpers nicht zu erwarten. Eine Verunreinigung des Grundwassers wird durch die ausschließliche Verwendung nachweislich unbelasteten Verfüllmaterials ausgeschlossen.
---	--

	Für das Moarberger Bachl sind bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Zuge des Abbaubetriebs sind temporäre Emissionen in Form von Staub, Abgasen und Lärm zu erwarten, hervorgerufen durch den Einsatz von Baumaschinen, den abbaubedingten Transportverkehr sowie betriebsinterne Fahrbewegungen. Als räumliche Schwerpunkte der Betroffenheit sind die Grubenzufahrt sowie das Erholungsgebiet des Fischerteichs zu nennen, wobei Letzteres auch hinsichtlich seiner Erholungsfunktion vorübergehend beeinträchtigt wird. Mindernd ist die bestehende Vorbelastung durch die angrenzende Bahnlinie zu berücksichtigen. Das Abbaugelände ist von mehreren Seiten gut einsehbar, darunter von der Bahnlinie, den Hangbereichen bis zur Pustertaler Straße sowie von der Pustertaler Straße und der Landesstraße nach Stefansdorf. Während der Betriebsphase kommt es zu temporären Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die auf technische Fremdkörperwirkungen, Oberflächenkontraste und Veränderungen der gewachsenen Raummuster zurückzuführen sind. Die charakteristische Landschaftsstruktur des Umgebungsraums bleibt jedoch in ihren wesentlichen Zügen erkennbar und damit grundsätzlich ablesbar.
dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Während der Betriebsphase wird der Lebensraum „Maisacker“ temporär in Anspruch genommen. Nach Abschluss des Abbaus erfolgt die Rekultivierung und Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die wesentlichen Auswirkungen auf Arten und Lebensräume bestehen im temporären Flächenverlust sowie in möglichen Standortveränderungen infolge der Abbaumaßnahmen. Betroffen sind ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit geringer struktureller Vielfalt und entsprechend eingeschränktem Arteninventar. Mit der Abtragung des Oberbodens und der Vegetationsdecke geht Lebensraum für Kleinsäuger, Insekten und Bodenfauna verloren. Das Moarberger Bachl verläuft ab dem Bahndamm über eine Gesamtlänge von 35 m entlang der Parzellengrenze des Untersuchungsareals bis auf Höhe des Fischerteichs, wo er Richtung Westen abzweigt. Der bahnnahe Teilabschnitt des Fließgewässers von rund 25 m ist vom Abbaugeschehen nicht betroffen, da in diesem Bereich die Errichtung von Schutzwällen vorgesehen ist. Die abschließenden 10 m des betrachteten Gewässerabschnitts verlaufen an der Böschungskante des Abbaureals. Unter der Voraussetzung, dass der gesetzlich vorgeschriebene

	Bannstreifen eingehalten wird, sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Fließgewässer zu erwarten. Während der Betriebsphase der Grube können insbesondere an Böschungen, bei temporären Wasserflächen und im Bereich der Abraumlagerung kleinräumige, zeitlich begrenzte Sekundärlebensräume entstehen. Der Rohstoffabbau führt zu einem Verlust natürlicher Bodenfunktionen. Durch die vorgesehene teilweise Wiederverfüllung, Ausbringung des zwischengelagerten Mutterbodens und Rekultivierung werden die Voraussetzungen für eine schrittweise Wiederherstellung der Bodenfunktionen geschaffen. Im Zuge des Abbaubetriebs entstehen lokal begrenzte Staub-, Abgas- und Lärmemissionen durch Maschinen- und Transportverkehr. Die Auswirkungen sind räumlich und zeitlich begrenzt und können insbesondere die Erholungsnutzung im Bereich des Fischeichs beeinträchtigen. Aufgrund des Abstands zur nördlich gelegenen Gewerbezone sowie der Nutzung bestehender Verkehrswege ab der Gewerbezone werden die Emissionen teilweise reduziert. Der Materialabtransport erfolgt über ca. 70 m Feldweg bis zur bestehenden Straßenanbindung. Die betriebsbedingten Auswirkungen beschränken sich auf die täglichen Betriebszeiten sowie die Dauer des Abbaubetriebs. Das Landschaftsbild wird während der Betriebsphase temporär beeinträchtigt. Nach Abschluss des Abbaus erfolgt die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Fläche.
der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Die Wahrscheinlichkeit weiterer oder erheblicher Auswirkungen auf die Schutzgüter ist gering.
der Dauer, der Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Die mit dem Schotterabbau verbundenen Beeinträchtigungen sind als vorübergehend einzustufen und gelten nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen sowie der Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung als vollständig reversibel.
Veränderung der Auswirkungen auf die Umwelt bei Verwirklichung des Vorhabens im Vergleich zu der Situation ohne Verwirklichung des Vorhabens.	
Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Milderungs- und Kompensationsmassnahmen, die für die Entscheidung der Erheblichkeit relevant sind: <u>Milderungsmaßnahmen</u> Sorgfältiges Abheben sowie getrennte Lagerung von Humus und von zur Rekultivierung geeignetem Feinboden bis zum späteren Wiederandecken.

	Begrünung der Oberbodenmieten, um der Ansiedlung und Ausbreitung expansiver Arten bzw. Neophyten vorzubeugen (Ansaat mit geeigneter Saadmischung). Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Pufferstreifens zwischen Projektfläche und Moarberger Bachl. Zum Schutz des Grundwassers kommt ausschließlich nachweislich unbedenkliches Verfüllmaterial zum Einsatz.
	<u>Kompensationsmaßnahmen</u> Die Gemeinden setzen für Umweltausgleichsmaßnahmen mindestens 51 Prozent der Abbaugebühren laut Artikel 4 ein und setzen diese vor Ablauf der Ermächtigung um. Die einheitliche Abbaugebühr beträgt aktuell 0,65 Euro pro Kubikmeter. Die Abbaugebühren werden für ökologische und naturschutzfachliche wertvolle Ausgleichsmaßnahmen in der Gemeinde Bruneck verwendet. Diese werden dem Gemeindeentwicklungsprogramm entnommen, vorrangig sind dabei die für Gewerbegebiete vorgesehenen Maßnahmen zu berücksichtigen.

5. Schlussfolgerungen

Angesichts der geschilderten projekt- und standortbezogenen Umstände sind für das vorliegende Abbauvorhaben beim gegenwärtigen Kenntnisstand keine Umweltauswirkungen zu erwarten, die so erheblich sind, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 erforderlich wäre.

Kaltern, am 26.05.2026
 Kathrin Kofler

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

Alpenverein Südtirol (AVS), Dachverband für Natur- und Umweltschutz & Heimatpflegeverband Südtirol (Hrsg.) (2024): *Praxisleitfaden. Eingriffe in Natur und Landschaft: Planung und Bewertung – Vermeiden · Mildern · Kompensieren*. Bozen.

Autonome Provinz Bozen – Südtirol (1994): Landschaftsplan Bruneck Autonome Provinz Bozen – Südtirol.

Autonome Provinz Bozen – Südtirol (2010): Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 – Natur- und Landschaftsschutz in Südtirol. Bozen: Autonome Provinz Bozen – Südtirol.

Autonome Provinz Bozen – Südtirol (2021): Gewässerschutzplan

European Commission – EIA Screening Guidance European Commission (2001): *Guidance on EIA – Screening*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. (Environmental Impact Assessment of Projects – Guidance on Screening)

Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17

RICHTLINE 2011/92EU - ANHANG IIA des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (kodifizierter Text), Anhang IIA. Amtsblatt der Europäischen Union, L 26, 28. Januar 2012, S. 1–21.

Onlineinformationssysteme

Geobrowser Südtirol Autonome Provinz Bozen – Südtirol (Hrsg.) (o. J.): *Geobrowser – Kartendienste der Autonomen Provinz Bozen*. Abgerufen am 18. Mai 2026 von <https://geobrowser.civis.bz.it>

Naturbrowser Südtirol Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Naturparke (Hrsg.) (o. J.): *Naturbrowser – Daten und Karten zur Natur Südtirols*. Abgerufen am 18. Mai 2026 von <https://naturviewer.provinz.bz.it>